



## Ausschreibung Vereinsmeisterschaft für Selbstladebüchsen mit Gästewertung

gemäß dem Regelwerk für die österreichische Meisterschaft  
für halbautomatische Gewehre des oberösterreichischen Landesschützenverbandes

Datum: **Samstag, 24 08 2019**  
Beginn: **08.30 Uhr**  
Nennschluß: **11.00 Uhr**  
Ende: **11.30 Uhr**

### **Bewerb 1: Gewehrkaliber ab Cal. .223 Rem.**

100 m, sitzend, am Vorderschaft aufgelegt (KEIN 2-Bein zugelassen)  
5 Probeschuss, 2 mal 10 Schuss Wertung  
**Zeitlimit: 20 sec für 10 Wertungsschüsse, Spiegelauswertung**

### **Bewerb 2: Kleinkaliber im Cal. .22 lfb (.22 Long Rifle)**

100 m, sitzend, am Vorderschaft aufgelegt (KEIN 2-Bein zugelassen)  
5 Probeschuss, 2 mal 10 Schuss Wertung  
**Zeitlimit: 20 sec für 10 Wertungsschüsse, Spiegelauswertung**

Zieloptiken sind bis zu einer Vergrößerung von 6-fach zugelassen.

**Nenngeld:** € 10.- pro Bewerb – Kein Nachkauf!  
Anmeldung direkt beim 100 m Stand!

**Achtung:** Es dürfen sich nur die für den jeweiligen  
Zeitpunkt angemeldeten Schützen im Bereich der  
Schießbahnen/Stände aufhalten. Gästen und Zuschauern ist  
der Aufenthalt aus Sicherheitsgründen nicht gestattet!

Anmeldung erforderlich: [pammer.peter@aon.at](mailto:pammer.peter@aon.at)  
Telefonisch oder WhatsApp: 0660 49 66 310

### **Teilnahme:**

Teilnehmen können Vereinsmitglieder und Gäste, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, im Umgang mit Waffen geübt sind und sich an die Sicherheitsregeln halten. Jeder ist für die von ihm abgegebenen Schüsse und für ev. Schäden selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Mit der Nennung unterwirft man sich den Wettkampfbedingungen, der Schießstandordnung und den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung.

### **Sicherheit:**

Österreichische Schießordnung: Schutzbrillen und Gehörschutz, auch für Zuseher sind Pflicht! Den Anordnungen des Range-Officers (Standaufsicht) ist Folge zu leisten. **Es dürfen nur Waffen verwendet werden, die auf 100 m eingeschossen sind!** Ein Einschießen während des Bewerbes ist nicht zulässig und führt ausnahmslos zur Disqualifikation! Wiedergeladene Munition muß den Patronenvorschriften (CIP und Patronenprüfordnung) entsprechen!